

Ab dem Schuljahr 2023/2024 startet der Gesamtprozess der datengestützten Qualitätsentwicklung an den baden-württembergischen Schulen. In diesem Zusammenhang hat das Kultusministerium als Grundlage für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen drei zentrale Zielvorgaben für die allgemein bildenden Schulen formuliert. Zwei dieser Zielvorgaben (Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler unterhalb des Mindeststandards, Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler auf Optimalstandard) beziehen sich hierbei unmittelbar auf die Lernstandserhebungen VERA 3 und VERA 8. Den VERA-Ergebnissen kommt somit eine wichtige Rolle mit Blick auf die datengestützte Qualitätsentwicklung zu. Folgerichtig bilden die Ergebnisse aus VERA 3 und VERA 8 einen wesentlichen Teil im Schuldatenblatt, das zum Schuljahr 2023/2024 bereitgestellt wird und als Gesprächsgrundlage für die Statusgespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen dient.

Vor diesem Hintergrund möchten wir nochmals darüber informieren, welche Zielsetzung und Aussagekraft die Daten aus VERA 3 und VERA 8 haben. Daran anschließend werden Umsetzungshinweise dargestellt, um diese Aussagekraft zu erhöhen. In einem dritten Teil werden schließlich Hinweise zum Umgang mit den VERA-Daten durch Schulleitung und Schulaufsicht gegeben.

1. Zielsetzung und Aussagekraft der VERA-Daten

Die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 liefern gewinnbringende Informationen über langfristig erworbene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den überprüften Inhalten. Sie ermöglichen Lehrkräften und Schulleitungen einen objektiven Blick auf die den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler, anhand dessen die Wirksamkeit der eigenen Unterrichtspraxis reflektiert werden kann.

Die Arbeiten orientieren sich an den länderübergreifenden abschlussbezogenen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Primarbereich bzw. für den Mittleren Schulabschluss. In den jeweiligen VERA 8-Ergebnisrückmeldedokumenten wird zusätzlich eine Verknüpfung zum Hauptschulabschluss dargestellt.

Sowohl VERA 3 als auch VERA 8 sind als Meilensteine auf dem Weg zur Erreichung der länderübergreifenden Bildungsstandards zu sehen. Da die thematischen Schwerpunktsetzungen im Verlauf des Schuljahres an den Schulen variieren, wurden ggf. noch nicht alle Anforderungen im Unterricht thematisiert. Bei der Auseinandersetzung mit den VERA-Ergebnissen der jeweiligen Schule sind folglich Informationen darüber zu berücksichtigen, wo im Unterricht bereits Schwerpunkte gesetzt wurden und somit ggf. gute/bessere Leistungen erwartbar sind und umgekehrt.

2. Umsetzungshinweise für eine wirksamere Daten-Aussagekraft

Schulen haben derzeit noch teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Korrektur von VERA. Ein möglichst einheitliches Vorgehen ist jedoch anzustreben, um die Aussagekraft der VERA-Daten zu erhöhen.

Zu beachten ist, dass ein gezieltes inhaltliches Üben auf VERA, beispielsweise durch ein zeitintensives Bearbeiten einer Vielzahl von Übungsaufgaben nicht möglich und nicht sinnvoll ist, da VERA langfristig erworbene Kompetenzen in den Blick nehmen. Als Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte ist vielmehr die deutliche Information über Ziele, Funktion und Umgang mit den Ergebnissen dieser standardisierten Tests hilfreich.

Stand: 8. September 2023 Seite 1/2



Eine gute und sinnvolle Auseinandersetzung mit den VERA-Daten ist an der Schule nur möglich, wenn die Vorgaben des IQB konsequent berücksichtigt werden. Diese sichern, dass einerseits die VERA-Daten auch valide, sprich aussagekräftig sind und dass aufgrund einer vergleichbaren Durchführung an den Schulen die Vergleiche mit anderen Schulen auch belastbar sind.

Es kann zudem vorkommen, dass die Schülerinnen und Schüler z. B. aufgrund der Nichtbenotung nicht ausreichend motiviert sind, was ebenfalls zu einer verfälschten Darstellung der möglicherweise vorhandenen Kompetenzen führen würde. Für eine zuverlässige Messung des Lernstandes ist die engagierte und sorgfältige Mitarbeit jedoch unabdingbar. Nur so können die Ergebnisse für die Gestaltung des weiteren Unterrichts sinnvoll genutzt werden. Ein Kollegium, das den Gewinn aus den Vergleichsarbeiten für sich erkannt hat, wird seine Schülerinnen und Schüler eher vom Wert der Tests überzeugen können.

3. Umgang mit den VERA-Daten durch Schulleitung und Schulaufsicht

Die bildungspolitischen Zielsetzungen erfordern zunächst einen eigenverantwortlichen und konstruktiven Umgang der jeweiligen Schule mit den VERA-Ergebnissen durch Lehrkräfte und Schulleitung im Rahmen einer Ursachenanalyse. In der Auseinandersetzung mit dem VERA-Ergebnissen können Auffälligkeiten festgestellt und diesbezügliche Erklärungsansätze formuliert werden. Wichtig ist dabei, dass sich die Ziele für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht sowie mögliche Ansatzpunkte für Maßnahmen erst aus der Analyse, Interpretation und dem Dialog über die VERA-Ergebnisse ergeben; hierzu sind auch die weiteren Daten im Schuldatenblatt heranzuziehen. Erst auf der Grundlage von sorgfältig gewonnenen Erkenntnissen können Ziele für das weitere Vorgehen gesetzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Mögliche Fragestellungen können hierbei sein, ob die Ergebnisse wesentlich durch Faktoren zu erklären sind, welche mit der Zusammensetzung der Klasse zusammenhängen (z.B. herkunftsbedingte Merkmale) oder ob die Ergebnisse eher durch strukturelle bzw. personelle Faktoren (z.B. hoher Unterrichtsausfall, häufiger Wechsel der Fachlehrkräfte) gedeutet werden können. Für aussagekräftige Ergebnisse, die Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung liefern, wird zusätzlich der "faire Vergleich" – bei VERA 8 in den Ergebnisrückmeldungen und im Schuldatenblatt, bei VERA 3 zunächst im Schuldatenblatt – rückgemeldet. Dieser bezieht Voraussetzungen der Schülerschaft, die die Testleistung beeinflussen, aber außerhalb des Einflusses der Lehrkraft und der schulischen Lernbedingungen liegen, mit ein. Der faire Vergleichswert entspricht also dem Wert, der im Mittel von Schulen der gleichen Schulart und mit einer vergleichbaren Zusammensetzung der Schülerschaft erreicht wird. So kann z.B. überlegt werden, welche Gründe für den Unterschied zwischen dem Schulwert und dem fairen Vergleichswert relevant sein können. Zu beachten ist, dass bei VERA Veränderungen über die Zeit nur mit sehr eingeschränkt sinnvoll sind, da VERA dafür nicht konzipiert wurde.

Sinnvoll kann es sein, die verschiedenen Ergebnisse der Kompetenzbereiche einer Klasse nebeneinander zu legen. Allerdings sollten hierbei keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, da die ermittelten Kompetenzstände immer auch das Ergebnis vorausgegangener Lernprozesse sind.

Die Suche nach überzeugenden Erklärungen stellt einen besonders sensiblen und anspruchsvollen Schritt dar, da hierbei einerseits das Wissen um die Komplexität des Zustandekommens von Schülerleistungen einfließen muss, andererseits keine vorschnelle Ursachenzuschreibung erfolgen darf. Die Auseinandersetzung mit den VERA-Ergebnissen erfordert somit von allen Beteiligten einen wertschätzenden und ehrlichen Umgang.

Stand: 8. September 2023 Seite 2/2